

Versprechen, verschieben, verwerten

Was auf den ersten Blick aussieht, wie die bloße Verschiebung eines Datums entpuppt sich bei genauem Hinsehen als eine gewaltige politische Mogelpackung. Das Ziel: Die Sicherstellung eines kaum gehemmten Zugriffs auf wehrlose Opfer, denen die Menschenwürde einfach abgesprochen wird.

Von Reinhard Backes

Das Stammzellgesetz von 2002 soll geändert werden. So wollen es Wissenschaftler und Politiker – nicht alle, aber doch einige. Von Restriktionen, mangelnder Freiheit der Forschung ist die Rede, von einer nicht länger hinnehmbaren Rechtsunsicherheit für Wissenschaftler, die mit Kollegen im Ausland kooperieren wollen, und von Verantwortung gegenüber künftigen Generationen und politischem Handlungsbedarf. Die im Gesetz enthaltene Stichtagsregelung, wonach nur embryonale Stammzellen importiert werden dürfen, die vor dem 1. Januar 2002 gewonnen wurden, solle deshalb verschoben oder ganz gestrichen werden.

Kritiker betonen, dadurch werde der Schutz des Embryos aufgeweicht. Sie bestreiten die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung und nennen als eine der Ursachen für die neuerliche Debatte »die aggressive Kampagne interessierter Kreise innerhalb der Deutschen Forschungsgemeinschaft«. Das Interessen im Spiel sind, es ums Geld geht, lässt sich nicht bestreiten. Aber alles der Reihe nach.

Bereits mit dem Embryonenschutzgesetz von 1990 hatte der Gesetzgeber den Embryo geschützt und unmissverständlich erklärt: »Als Embryo im Sinne dieses Gesetzes gilt bereits die befruchtete, entwicklungsfähige menschliche Eizelle vom

Zeitpunkt der Kernverschmelzung an, ferner jede einem Embryo entnommene totipotente Zelle, die sich bei Vorliegen der dafür erforderlichen weiteren Voraussetzungen zu teilen und zu einem Individuum zu entwickeln vermag.« Als »toti-

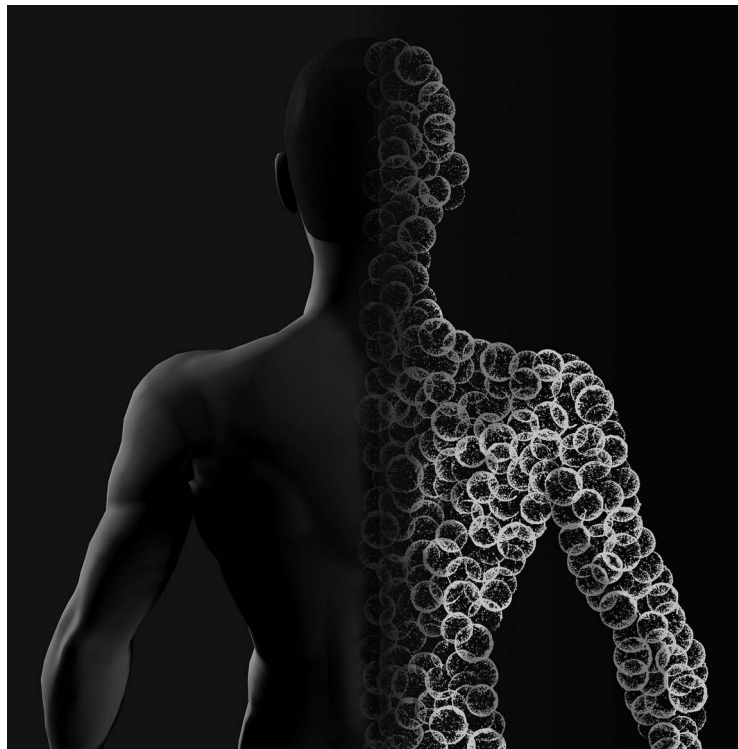
bryonalen Stammzellen beantragt hatte, und damit indirekt den Anstoß zum Stammzellgesetz gab, bestätigt die Sichtweise des Gesetzgebers in einem Zeitungsinterview – und stellt den umfassenden gesetzlichen Schutz des Embryos

zugleich in Frage: »Zweifellos beginnt menschliches Leben mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle. Die wesentlich schwierigere Frage ist, ob wir einer befruchteten Eizelle dieselbe Schutzwürdigkeit beimessen sollen wie einem Embryo nach Einnistung in die Gebärmutter, sprich nach Eintritt der Schwangerschaft.«

Ein Paradoxon, auf das Beobachter der Debatte immer wieder verweisen: Die ethische Problematik der embryonalen Stammzellforschung wird von allen Beteiligten zwar eingestanden, weil es um menschliches Leben geht; man begnügt sich letztlich jedoch mit Floskeln, um eine Konsequenz zu vermeiden, die eigentlich geboten wäre: Forschungsfreiheit

und wirtschaftliche Interessen klar dem Lebensschutz unterzuordnen.

Schnell ist von einem »ethischen Dilemma« die Rede, das man eben nicht lösen könne; oder davon, dass man sich beim »ethischen Handeln auf Mehrdeutigkeiten einlassen« müsse, wie es Klaus Tanner ausdrückt, Theologe an der Universität Halle-Wittenberg. Andere beschwören eine »Ethik des Heilens«. Dem-



potent« bezeichnet man Zellen, die sich noch nicht ausdifferenziert haben, damit die Fähigkeit besitzen, sich in alle Zelltypen, einschließlich eines kompletten Individuums zu entwickeln.

Oliver Brüstle, Inhaber des Stiftungslehrstuhls für Rekonstruktive Neurobiologie an der Universität Bonn, der 2000 bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft den Import von menschlichen em-

nach sei es dem Wissenschaftler erlaubt, für die Forschung an gegenwärtig unheilbaren Krankheiten auch ethisch unzulässige Methoden einzusetzen, also etwa die Schutzrechte des ungeborenen menschlichen Lebens zu ignorieren, um möglichst den noch lebenden, zumindest aber den zukünftigen Generationen Linderung, gar Heilung zu verschaffen.

Wissenschaftlich ist das vielleicht erstrebenswert, aber nicht redlich. Denn aus ethischer Sicht ist das Argument höchst bedenklich, weil es »einer fragwürdigen Verzerrung des Verantwortungsbegriffs« entspricht. Der Paderborner Ethiker und Moralthologe Franz-Josef Bormann: »Kein Wissenschaftler ist für die Rettung und Heilung anonymer zukünftiger Patientenkollektive haftbar zu machen. Sehr wohl aber trägt er die Verantwortung für die von den Folgen seines Handelns betroffenen konkreten Personen.«

Die, die das Stammzellgesetz ändern wollen, dürften derlei Argumenten allerdings wenig zugänglich sein. Sie sprechen dem Embryo einfach die menschliche Würde ab, die ihm der Gesetzgeber zubilligt – oder genauer: sie gestehen sie ihm nur unter bestimmten Umständen zu. Aus Sicht von Alt-Bundeskanzler Gerhard Schröder und Bundesjustizministerin Brigitte Zypries etwa steht dem Embryo erst nach Einpflanzung in den Mutterleib der Schutz der Menschenwürde zu. Die Justizministerin 2003 wörtlich: »Solange sich der Embryo in vitro befindet, fehlt ihm eine wesentliche Voraussetzung dafür, sich aus sich heraus zum Menschen oder »als« Mensch zu entwickeln.«

»Die Intention ist klar: Der Zweck soll die Methode sanktionieren.«

Ein eigentümliches Argument: Das Menschsein wird an eine Bedingung geknüpft, die dem neu entstandenen menschlichen Leben aber von vorneherein genommen ist. Denn die Eizelle der Mutter und der Samen des Vaters werden »in vitro«, also im Reagenzglas, zusammengeführt. Die befruchtete Eizelle kann sich folglich nicht – wie es nach der natürlichen Zeugung geschieht – in die Gebärmutter einnisten und »aus sich heraus zum Menschen oder »als« Mensch entwickeln«, wie die Ministerin verlangt. Ihr Kriterium fürs Menschsein ist also willkürlich, da der Vorgang – natürliche oder künstliche Zeugung – sich im Wesentlichen nicht unter-

scheidet, sondern nur aufgrund der Umstände. Die Intention ist klar: Der Zweck soll die Methode sanktionieren. Kann dem Menschen das Menschsein abgesprochen werden, ist er nur ein »Zellhaufen«, also Material, zum Verbrauch bestimmt. Im politischen Jargon nennt man so etwas eine Mogelpackung.

In der Debatte um eine Verschiebung oder Abschaffung des Stichtags im Stammzellgesetz tauchen diese oder vergleichbare Denkmuster und Argumente dennoch immer wieder auf. Sie sind durchaus apart, aber unredlich – suggestiv. Der Tenor: Hat der Gesetzgeber nicht



Brigitte Zypries

längst den Schutz des ungeborenen Lebens aufgegeben? Wieso wird jetzt, bei der von vielen Forschern gewünschten Lockerung eines Gesetzes, so viel Wert auf dessen Schutz gelegt?

Oliver Brüstle wird deutlich: »Ich stehe Abtreibungen aus nicht-medizinischer Indikation skeptisch gegenüber und möchte sie ganz bestimmt nicht als Legitimationsargument für die embryonale Stammzellenforschung verstanden wissen. Aber in einer solchen Diskussion ist es gelegentlich notwendig darauf hinzuweisen, wo und in welchem Ausmaß wir tatsächlich den sprichwörtlichen Rubikon überschritten haben – und dies lange vor Beginn der Stammzellenforschung.« Das Argument soll nicht der Legitimation dienen – und will doch genau dies: den freien Zugriff auf das neu entstandene menschliche Leben legitimieren. Die gängige Abtreibungspraxis oder auch Verhütungsmethoden wie die Spirale, die eine Verschmelzung von Ei- und Samenzelle nicht unterbinden, wohl aber die Einnistung, werden deshalb immer wieder gegen den im Gesetz verbürgten Embryonenschutz ins Feld geführt.

Die forschungspolitische Sprecherin der Grünen im Bundestag, Priska Hinz,

hat die sich abzeichnende Kehrtwende beim Stammzellgesetz treffend und weit-sichtig kommentiert: »Wer den Stichtag verschieben will, setzt damit den Angriff auf das Embryonenschutzgesetz in



Marie-Luise Dött

Gang.« Erst vor fünfeinhalb Jahren, am 25. April 2002, ist das Stammzellgesetz im Bundestag mit großer Mehrheit verabschiedet worden. Es ist ein Kompromiss. Manche Abgeordnete erklären die breite Zustimmung im Parlament im Rückblick »mit den enormen Heilungsversprechungen, die Forscher damals überall auf der Welt gemacht haben.«

Inzwischen ist die Euphorie verfliegen. Nüchtern erklärt die umweltpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Marie-Luise Dött: »Niemand erwartet mehr, dass sich Krankheiten in absehbarer Zeit mit embryonalen Stammzellen heilen lassen werden. Daraus sollten wir Konsequenzen ziehen. Eine Änderung der Stichtagsregelung im Stammzellgesetz hätte die Ausweitung einer Forschung zur Folge, die ethisch inakzeptabel ist, und medizinisch keinen Erfolg verspricht.«

Ganz anders die Ergebnisse der Forschung mit »adulten« (erwachsenen, körpereigenen) Stammzellen, die etwa bei

»Mit adulten Stammzellen wurden Zehntausenden das Leben gerettet.«

der Geburt eines Kindes aus dem Blut der Nabelschnur gewonnen werden oder beim Erwachsenen aus Zellen des Rückenmarks. Therapien mit den aus ethischer Sicht unbedenklichen Zellen kön-

nen Erfolge vorweisen. Der Wiener Molekularpathologe Lukas Kenner betont, dass seit 1957 – als die erste Transplantation mit körpereigenen Stammzellen des Knochenmarks an einem Leukämiekranken glückte – diese Form der Therapie Zehntausenden das Leben gerettet habe.

Der junge Wissenschaftler vom Institut für klinische Pathologie an der Medizinischen Universität Wien: »Längst profitieren nicht mehr »nur« Leukämiekranken von adulten Stammzellen. Eine ständig wachsende Zahl von Tierversuchen und klinischen Studien am Menschen zeigen, dass mit adulten Stammzellen viele Erkrankungen behandelt werden können. Mittlerweile wurden bei 73 verschiedenen Krankheiten adulte Stammzelltherapien

»Weder therapeutisch optimal, noch effektiv, noch kostengünstig.«

am Menschen eingesetzt.« Und: Das Register klinischer Studien der US-Behörde »National Institutes of Health« führe 1600 klinische Studien mit menschlichen adulten Stammzellen. Allein in den letzten sechs Monaten seien 200 weitere hinzugekommen.

Mit Kollegen, die eine Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen für unverzichtbar halten, um die Arbeit mit adulten voranzutreiben, geht der Wiener Wissenschaftler hart ins Gericht: »Jetzt heißt es, humane embryonale Stammzellen würden zur Unterstützung adulter Stammzellforschung benötigt oder um neue pharmazeutische Wirkstoff-Kandidaten an Zellen in der Petrischale zu testen. Experimente in Zellkultursystemen können hier aber nicht die erwünschte Klarheit bringen.« Sie kosten nach den Worten von Kenner nur viel Geld, das anderen Forschungsgebieten, etwa der Krebs- oder der Herz-Kreislauf-Forschung, entzogen würde.

Der Wiener Professor verweist auf die Eigenschaften adulter Stammzellen: Im Gegensatz zu den embryonalen ist das Risiko einer Tumorbildung bei ihnen äußerst gering. Kenner: »Solche Zellen, die man aus erwachsenen Organismen relativ problemlos isolieren kann, aus menschlichen embryonalen Stammzellen künstlich herzustellen, mag wissenschaftlich interessant sein – es ist aber weder therapeutisch optimal noch effektiv, noch kostengünstig. Es bleibt ultimative Instrumentalisierung menschlicher Embryonen – ihre Tötung.«

Der Beginn des Menschseins

Ob der Embryo im Reagenzglas ein Mensch ist oder nicht, ist keine Glaubens-, sondern eine Wissensfrage. Ermittelt wurde dieses Wissen nicht von den Stammzellforschern, sondern von Embryologen. LebensForum dokumentiert hier Auszüge aus einer ALfA-Broschüre, in der die wichtigsten Erkenntnisse der Embryologie allgemeinverständlich aufbereitet wurden.



THE ISSUES INSTITUTE

1. Tag **Winzig klein, aber trotzdem schon eine eigene Persönlichkeit:**
- Mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle entsteht ein neuer Mensch.
 - Mit der Bildung des neuen, einmaligen Genoms – der eigenen genetischen Ausstattung – verfügt der neue Mensch über alle Anlagen. Die genetische und körperliche Identität ist entstanden.
2. - 3. Tag **Wachsen durch teilen?!**
Sofort nach der Befruchtung beginnt eine koordinierte Zellteilung und Zellspezialisierung. Dabei wandert der neue kleine Mensch vom äußersten Teil des Eileiters in die Gebärmutter.
- Bis 10. Tag **Jeder Mensch braucht ein Zuhause**
Der neue Mensch – die befruchtete Eizelle (Zygote) – nistet sich innerhalb von einer Woche in der Gebärmutter ein, die ihm Schutz und Nahrung bietet.
3. Woche **Von jetzt an geht es Schlag auf Schlag!**
Das Herz des Embryos fängt am 21. Tag nach der Befruchtung an zu schlagen. Im Ultraschall kann man seinen Herzschlag bereits sehen.
6. Woche **Auch ein kleiner Mensch braucht gute Nerven**
Das Zentralnervensystem ist ausgebildet; jede Minute bilden sich rund 100.000 neue Nervenzellen. Erste Körperbewegungen sind bereits nachweisbar.
7. Woche **Selbst ist der Mann – oder die Frau?**
Die Entwicklung des Herzens ist abgeschlossen, es schlägt doppelt so schnell wie das der Mutter; das Kind hat einen eigenen Blutkreislauf. Die Nasenspitze wird deutlich erkennbar. Das Geschlecht des Kindes wird sichtbar.
8. Woche **Alles schon fertig oder was?**
Der unverwechselbare Fingerabdruck ist ausgebildet. Das Kind bewegt Arme und Beine, alle Organe sind vorhanden, sogar das Immunsystem funktioniert.
- Ab der achten Woche benötigt das ungeborene Kind nur noch Zeit und Nahrung um weiter wachsen und reifen zu können.**
9. - 10. W. **Jetzt geht's aber rund hier**
Das Kind beginnt den Kopf zu drehen, es fängt an zu greifen und kann sogar kleine Purzelbäume schlagen.
- In der zehnten Woche werden die meisten Abtreibungen vorgenommen. Das Kind ist vier cm lang und deutlich als kleiner Mensch erkennbar.**
11. - 12. W. **Trinken – Genuss pur**
Die Lippen können geöffnet werden, das Kind trinkt Fruchtwasser. Hände und Füße beginnen behutsam zu tasten. Das Kind lutscht am Daumen. Das Gesichtspröfil des Kindes ist bereits ausgeprägt.
12. Woche **Kleiner Mensch ganz groß**
Sämtliche inneren Organe arbeiten schon seit einem Monat. Das Kind macht Atembewegungen, schluckt, verdaut und schläft. Sogar erste Haare sind auf dem Kopf gewachsen.